

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII

Im Laufe des Jahres 2011 erhielten in Niedersachsen 144 962 Personen Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Gegenüber 2010 mit 142 226 Empfängern ergab dies ein Plus von 1,9 % und gegenüber 2007 mit 125 935 Personen eine Zunahme von 15,1 %. Damit kamen im Jahr 2011 183 Empfänger auf 10 000 Einwohner, im Laufe des Jahres 2007 waren es nur 158 Personen¹⁾. Bis Ende 2004 waren diese Leistungen im Sozialhilferecht unter dem Oberbegriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bekannt.

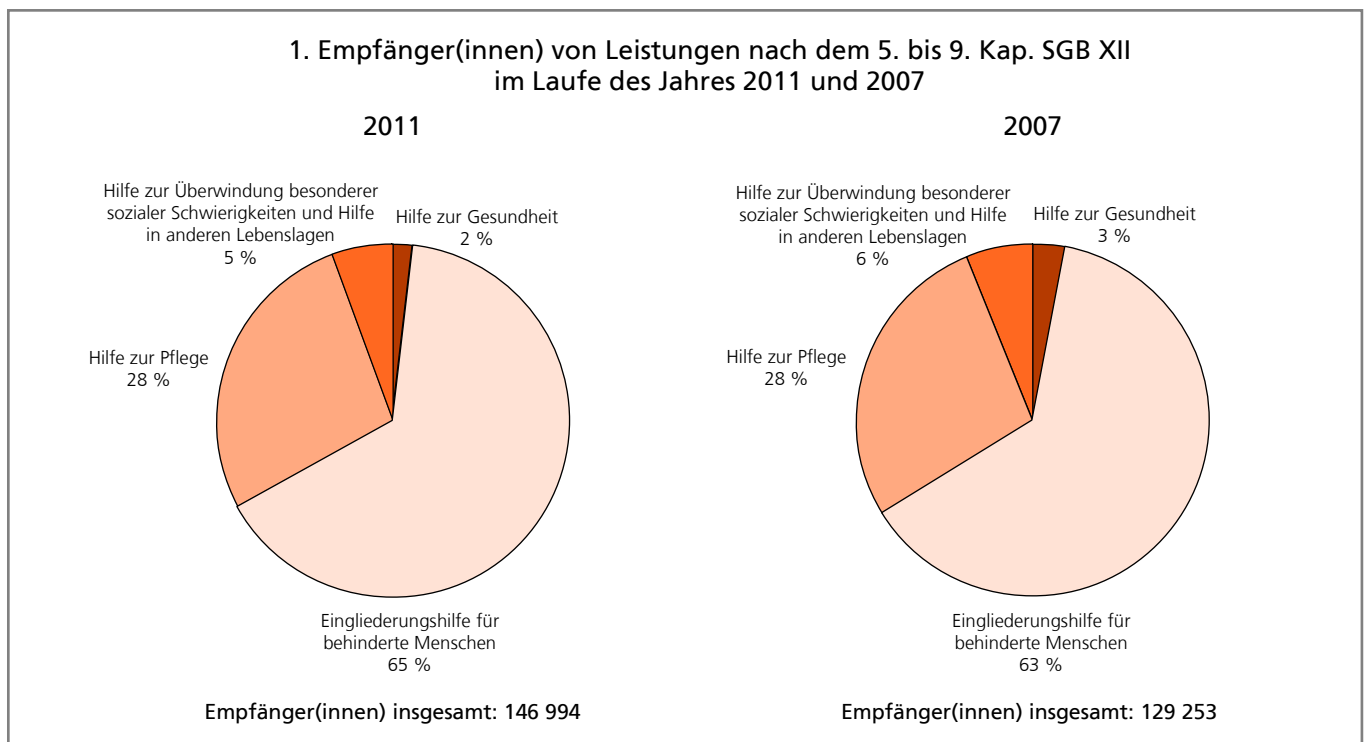
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Hauptschwerpunkt bildet die Unterstützung zur Eingliederung für behinderte Menschen – die Form der Sozialhilfe mit den meisten Empfängerinnen und Empfängern. 95 793 Personen (65 %) erhielten im Laufe des Jahres 2011 Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (vgl. Abb. 1). Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine dro-

1) Mehrfachzählungen von Empfängern können dabei nur soweit ausgeschlossen werden, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar sind. Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart (bzw. an jedem Ort der Hilfestellung) gezählt.

hende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen beziehungsweise zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – etwa der Krankenversicherung, der Rentenversicherung oder den Agenturen für Arbeit – erbracht wird. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde 2011 zu gut 65 % an Empfänger in Einrichtungen gewährt. Knapp 35 % der Empfänger erhielten Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen. 60 % der Empfänger waren männlich, 98 % besaßen einen deutschen Pass. Mit durchschnittlich gut 30 Jahren (Frauen 32,2 Jahre, Männer 29,2 Jahre) waren diese Empfänger vergleichsweise jung.

Im Laufe des Jahres 2007 waren es nur 81 006 Personen, die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhielten, 14 787 Personen (- 15,4 %) weniger als 2011. Fast 70 % dieser Personen lebten in Einrichtungen, 60 % waren männlich und 98 % besaßen einen deutschen Pass. Das Durchschnittsalter betrug ebenso wie 2011 30 Jahre (Frauen 31,8 Jahre und Männer 28,7 Jahre).



Am Ende des Jahres 2011 erhielten 77 825 Personen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, davon 57 297 (72 %) in Einrichtungen und 22 650 außerhalb von Einrichtungen. Auch hier waren 60 % männlich, 98 % besaßen einen deutschen Pass und das Alter der Leistungsempfänger betrug durchschnittlich 32,2 Jahre (Frauen 34 Jahre; Männer 31,1 Jahre).

Am Jahresende 2007 erhielten 66 410 Personen Hilfen nach dem 6. Kapitel SGB XII, das waren 11 415 (- 14,7 %) Leistungsempfänger weniger als 2011. 76 % der Empfänger lebten in Einrichtungen, 60 % waren männlich und 98 % waren Deutsche. Das Durchschnittsalter betrug 32 Jahre (Frauen 33,7 Jahre, Männer 30,8 Jahre). Die Daten zeigen, dass sich die Struktur der Leistungsempfänger in 5 Jahren kaum verändert hat. Zu beachten ist, dass die Anzahl der Leistungsempfänger um 17 % zugenommen hat, im Vergleich zu einer Abnahme der Bevölkerung um 0,7 %, was sich auch in der Zahl von 98 Empfängern je 10 000 Einwohner im Jahr 2011 zu 83 im Jahr 2007 widerspiegelt.

Eine detaillierte Betrachtung der Empfänger von „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ nach einzelnen empfangenen Leistungen ergibt für das laufende Jahr 2011 Folgendes: Ein Drittel der Empfänger erhielten „Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten“. 21 % der Fälle waren „Heilpädagogische Leistungen für Kinder“ und fast 14 % der Fälle entfielen auf die „übrigen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“. Damit machten die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ mehr als zwei Drittel aller Eingliederungshilfen aus (vgl. Abbildung 2). Von weiterer großer Bedeutung waren die „Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen“, die gut 23 % der Empfänger in Anspruch nahmen und 7 % der Empfänger erhielten „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“. Da Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen bei jeder Hilfeart gezählt wurden, war die Bezugsgröße für die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Laufe des Jahres 2011 nicht die Zahl von 95 793 Empfängern, sondern die Summe der einzelnen Leistungen insgesamt (120 565 einzelne Leistungen). Im Jahr 2011 nahm ein Hilfeempfänger im Durchschnitt 1,25 Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch.

Im Laufe des Jahres 2007 erhielten nur 28 % der Empfänger „Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten“. Gut 20 % der Fälle waren „Heilpädagogische Leistungen für Kinder“ und 7 % der Fälle entfielen auf die „übrigen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“. Damit machten die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ fast 55 % aller Eingliederungshilfen aus. Von weiterer großer

Bedeutung waren die „Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen“, die 26 % der Empfänger in Anspruch nahmen und 7 % der Empfänger erhielten „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“. Im Vergleich des Jahres 2011 zu 2007 nahmen damit die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft insgesamt“ um 13 Prozentpunkte und darunter die Leistungen mit „Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten“ um 4,6 Prozentpunkte (12 002 Empfänger) zu, was die Bedeutung dieser Hilfe hervorhebt. Die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen an die allgemeinen Lebensbedingungen, insbesondere das Wohnen in der eigenen Wohnung, wurde damit verbessert. Zunehmend können behinderte Frauen und Männer im eigenständig angemieteten Wohnraum die für den Lebensalltag erforderliche Unterstützung durch eine ambulant organisierte Betreuung erhalten.

Im Vergleich zum Jahr 2007 nahm die Zahl der Leistungen im Laufe des Jahres 2011 um 23 375 (+ 24 %) zu. Da die Zahl der Empfänger nur um 18 % stieg, erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl der Leistungen pro Empfänger von 1,20 auf 1,25 im Jahr 2011.

Am Jahresende 2011 nahmen 65 % der Empfänger „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“, 27 % „Leistungen in anerkannten Werkstätten“ und 7 % „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“ in Anspruch.

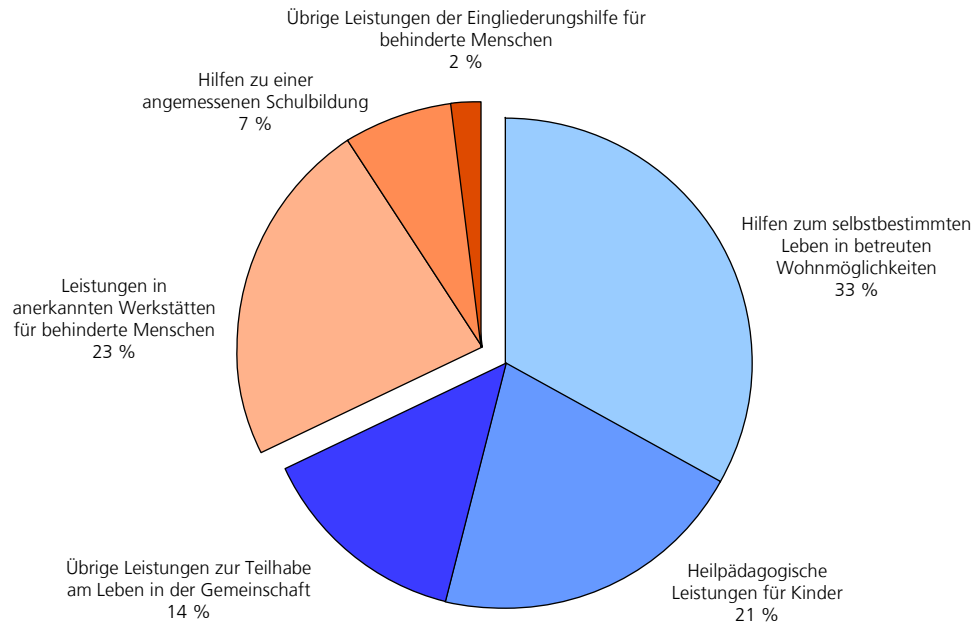
Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selbst tragen kann, noch sie von anderen – zum Beispiel der Pflegeversicherung – erhält. Vor Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes am 1. Januar 1995 und den aus diesem Gesetz resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) beziehungsweise seit Juli 1996 (stationäre Pflege) war die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

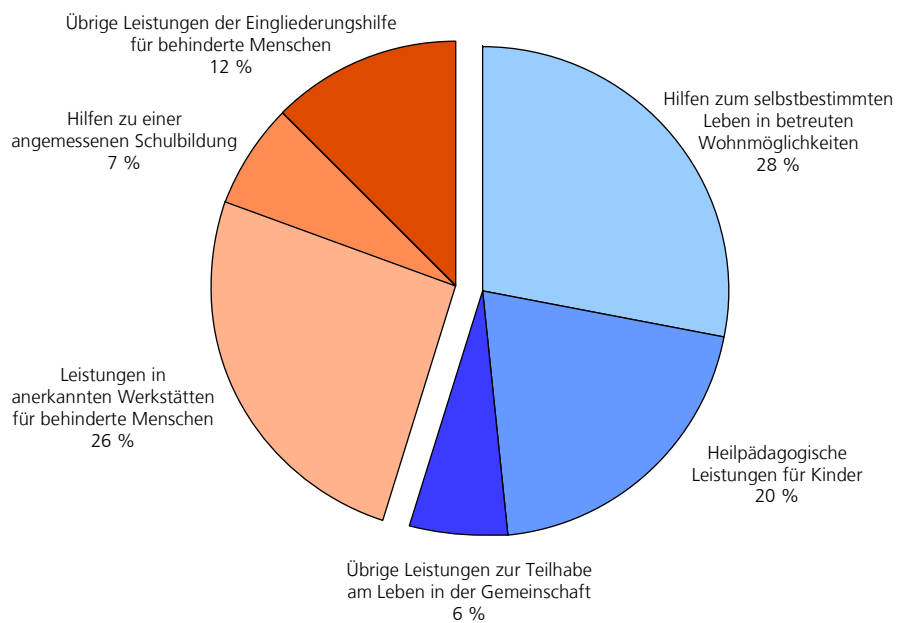
Hilfe zur Pflege wurden im Laufe des Berichtsjahres 2011 40 441 Personen (28 % aller Empfänger nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII) gewährt, wovon 32 484 Empfänger (80 %) in Einrichtungen lebten und nur 20 % der Hilfen ausschließlich außerhalb von Einrichtungen gewährt wurden. Nur 0,5 % der Empfänger erhielten im Laufe des Jahres 2011 Leistungen sowohl in als auch außerhalb von

2. Empfänger(innen) von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII) nach einzelnen Leistungen im Laufe der Jahre 2011 und 2007

2011



2007



Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft: Blautöne
Weitere Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Orangetöne

Einrichtungen. 2011 erhielten fast 95 % der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen vollstationäre Pflege. Bei den Empfängern von Hilfe zur Pflege überwogen – im Gegensatz zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – die Frauen mit einem Anteil von 66 %. Im Durchschnitt waren die Empfänger fast 76 Jahre alt, wobei das Durchschnittsalter der Männer 68 Jahre und das der Frauen 79,5 Jahre betrug.

Im Laufe des Jahres 2007 erhielten nur 36 413 Empfänger (28 % aller Empfänger nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII) „Hilfe zur Pflege“ nach dem 7. Kapitel SGB XII, das waren 4 028 Personen (- 10 %) weniger als 2011. 29 852 Empfänger (82 %) lebten in Einrichtungen, wovon 98 % vollstationäre Pflege in Anspruch nahmen. Das Durchschnittsalter lag damals bei 66,3 Jahren bei den Männern und bei 79,7 Jahren bei den Frauen.

Am 31.12.2011 erhielten 31 280 Personen Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII, wovon 25 194 (80 %) in Einrichtungen lebten und nur 6 144 zu Hause gepflegt wurden. Zwei Drittel davon waren Frauen mit einem durchschnittlichen Alter von 79 Jahren, die pflegedürftigen Männer waren mit fast 68 Jahren deutlich jünger. Im Vergleich zum Jahresende 2007 mit 28 660 Leistungsempfängern war das eine Zunahme um 10,2 %. Innerhalb von Einrichtungen erhielten 2011 im Vergleich zu 2007 weniger Personen die sog. Pflegestufe 0 (- 1,6 Prozentpunkte), dafür stieg die Anzahl der Personen mit der Pflegestufe I bzw. III (+ 3 bzw. + 1,3 Prozentpunkte), während der Anteil in der Pflegestufe II unverändert 37 % betrug.

Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)

Unter Hilfen zur Gesundheit versteht man alle Gesundheitsleistungen, die auch Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung beanspruchen können. Diese Hilfen erhalten nicht krankenversicherte Menschen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich selbst angemessen gegen das Lebensrisiko „Krankheit“ abzusichern und deshalb auf entsprechende Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Hilfen zur Gesundheit wurden im Laufe des Jahres 2011 nur von 2 688 Empfängern in Anspruch genommen, 40 % weniger als im Laufe des Jahres 2007 (4 534 Empfänger) und am Jahresende 2011 waren es nur 1 001 Empfänger. Das Durchschnittsalter betrug 50,7 Jahre im Laufe des Jahres 2011 und 62,6 Jahre am Ende des Jahres 2011. Das geringere Alter im Vergleich zu den anderen Hilfen des 7. bis 9. Kapitels SGB XII ist auf die Hilfeart „Hilfe zur Familienplanung“ zurückzuführen, denn 33 % der Hilfen entfielen auf diese Hilfeart, die im Laufe des Jahres von Personen im Durchschnittsalter von 32,5 Jah-

ren in Anspruch genommen wurde. 64 % aller Empfänger waren weiblich.

Die Abnahme der Empfängerzahl ist darauf zurückzuführen, dass immer mehr Leistungsberechtigte von einer ausgewählten Krankenkasse, die ihren Sitz im Bereich des für die Hilfe zuständigen Trägers der Sozialhilfe haben muss, eine Krankenversicherungskarte erhalten, so als ob sie dort regulär versichert wären. Die den Krankenkassen dadurch entstandenen Kosten werden anschließend von den zuständigen Sozialhilfeträgern direkt erstattet. Nur Leistungsempfänger, die voraussichtlich nicht mindestens einen Monat ununterbrochen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII beziehen (etwa Nichtsesshafte), erhalten keine Krankenversicherungskarte von den Krankenkassen. Die notwendige medizinische Versorgung dieser Personen stellen die Sozialämter selbst sicher, indem sie zum Beispiel im Bedarfsfall die erbrachten medizinischen Leistungen unmittelbar vergüten.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII) und Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)

Die Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII) richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere von Obdachlosigkeit und in Verbindung damit von weiteren existenziellen Problemen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis.

Die Hilfe in anderen Lebenslagen umfasst verschiedene Leistungen:

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)
- Altenhilfe (§ 71 SGB XII)
- Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)
- Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)

Die Empfängerzahl der Personen, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen im Laufe eines Jahres erhielten, stieg von 7 300 im Laufe des Jahres 2007 auf 8 072 im Laufe des Jahres 2011 (+ 10,6 %) an. Der Anteil der Männer betrug fast 60 % und auch hier war das Durchschnittsalter mit 54,4 Jahren geringer.

Reine Ausgaben für die Leistungen nach den Kapitel 5 bis 9 SGB XII

Die reinen Ausgaben für die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII stiegen von 1,6 Mrd. Euro im Jahr 2007

um 250 Millionen Euro auf 1,85 Mrd. Euro im Jahr 2011. Die Entwicklung verlief also nahezu parallel mit dem Anstieg der Empfänger dieser Leistungen.

1,48 Mrd. Euro (80 % aller Ausgaben nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII) wurden für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kap SGB XII ausgegeben, was im Vergleich zum Jahr 2007 eine Zunahme um 265 Millionen Euro (+ 21,7 %) darstellt.

Der Anstieg der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII) war mit gut 5 % nicht ganz so stark ausgeprägt

(255 Mrd. Euro 2011; 242 Mrd. Euro 2007), wodurch sich der Anteil an allen Ausgaben nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII von 15,1 % um 1,3 Prozentpunkte auf 13,8 % verringerte.

Demgegenüber sanken die Ausgaben für die Leistungen nach dem 5. (49,4 Mio. Euro 2007; 44,6 Mio. Euro 2001) bzw. 8. bis 9. Kap. (93 Mio. Euro 2007; 71 Mio. Euro 2011) SGB XII.

Die Tabellen hierzu befinden sich auf den Seiten 37 bis 40.
